

VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE DES ARABISCHEN PFERDES E.V.

Im Kanaleck 10 * 30926 Seelze OT Lohnde * Tel.: (05137) 93820-0 * Fax: (05137) 93820-10

www.vzap.org * E-Mail: info@vzap.org

BEITRAGS - UND GEBÜHRENORDNUNG

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 27. März 1976 in Würzburg, geändert bzw. ergänzt bei den Mitgliederversammlungen am 25. Juni 1983 in Gießen, am 04. Mai 1985 in Kassel, am 24. Mai 1986 in Würzburg, am 23. April 1988 in Heidelberg, am 27. Juni 1992 in Kassel, am 26. Juni 1993 in Göttingen, am 23. Mai 1998 in Kassel, am 23. Juni 2001 in Fulda, am 16. März 2002 in Fulda, am 12. April 2003 in Fulda, am 08. Mai 2004 in Göttingen, am 28. Juni 2008 in Bad Hersfeld, am 14. Mai 2011 in Bad Hersfeld, am 29.06.2013 in Bad Hersfeld, am 21.11.2015 in Fulda, am 10.05.2016 in Bad Hersfeld, am 27.04.2019 in Bad Hersfeld, am 23.04.2022 in Bad Hersfeld.

Beiträge	EUR
Persönlicher Grundbeitrag/Jahr	50,--
Medienbeitrag	15,--
Jahresbeitrag	
- je Stute (alle Zuchtbücher)	50,--
- je Hengst des Zuchtbuches:	
Arabisches Vollblut: Leistungshengstbuch (LHB), Eintragungshengstbuch (EHB), sowie alte Bezeichnungen Hengstbuch I (HB I), Hengstbuch II (HB II), Zuchtbuch (ZU) und Zuchtbuch/anerkannt (ZU/A)	125,--
Basishengstbuch (BHB) und Hengstbuch III (HB III)	175,--
Anglo-Araber, Araber, Shagya-Araber, Arabisch Partbred Typ Spezial und Deutsches Edelblutpferd (ex Arabisch Partbred Typ Dt. Reitpferd) Hengstbuch I (HB I) und Hengstbuch II (HB II)	125,--

Die Beitragsrechnung ist eine Jahresrechnung. Sie wird nach dem Zuchtpferdebestand vom **01.12.** des Vorjahres erstellt.

Änderungen im Pferdebestand müssen spätestens bis zum 30.11 eines jeden Jahres bei der Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Zu- und Abgänge müssen namentlich gemeldet werden, d.h. mit Namen des Pferdes, Lebensnummer, Geburtsjahr, Name und Adresse des Käufers bzw. Verkäufers.

Für Mitglieder, die keine eingetragenen und zuchtaktiv gemeldeten Pferde haben, wird lediglich der persönliche Grundbeitrag sowie der Medienbeitrag erhoben.

Die Beitragspflicht für Stuten und Hengste beginnt in der Regel mit der Eintragung in das jeweilige Zuchtbuch.

Alle anfallenden Beiträge und Gebühren werden dem Besitzer zum Zeitpunkt der Vorstellung der Stute/des Hengstes in Rechnung gestellt.

Werden Stuten mit Fohlen bei Fuß zur Eintragung vorgestellt, so wird der Jahresbeitrag rückwirkend ab dem Jahr der Bedeckung berechnet. Die Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich dem Züchter des Fohlens berechnet.

Verpachtungen müssen der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden. Die Beiträge werden vom Pächter des Pferdes erhoben.

Gebühren	EUR
a) Eintrittsgebühr (einmalig) ab 25 Jahre Eintrittsalter	50,--
b) Eintragungsgebühren in das Zuchtbuch	
◆ Hengst HB I und HB II (bei AA, SH, A, APBS und DE (ex APBR))	250,--
◆ Hengst (bei AV-LHB und EHB)	250,--
◆ Hengst (bei AV-BHB (ohne Bewertung))	750,--
◆ Stute S1, S2 u. Vorbuch (bei AA, SH, A, APBS und DE (ex APBR))	50,--
◆ Stute (bei AV-Leistungstutbuch und Eintragungstutbuch)	50,--
◆ Stute (bei AV-Basisstutbuch (ohne Bewertung))	100,--
c) Wiedereintragungsgebühr (alle Zuchtbücher)	
◆ Hengst	125,--
◆ Stute	50,--
d) Registrierungsgebühr für eingeführte Pferde	
◆ für Mitglieder	250,--
◆ für Nichtmitglieder	350,--
e) Gebühr für Re-Importierte Pferde	
◆ für Mitglieder	50,--
◆ für Nichtmitglieder	100,--
f) Gebühr für die Ausstellung eines Exportzertifikates inkl. Versand	
◆ für Mitglieder	200,--
◆ für Nichtmitglieder	300,--
g) Equidenpaß (Zucht-/Geburtsbescheinigungen) für Mitglieder inkl. Eigentumsurkunde	
◆ Identifizierung innerhalb der vorgegebenen Frist lt. VVO (Zuchtbescheinigung) / außerhalb der vorgegebenen Frist (davon 2/3 fällig nach Eingang der Abfohlmeldung für Versand der Musterungsunterlagen und Transponder und 1/3 nach Druck der Papiere)	60,-- / 160,--
◆ Identifizierung innerhalb der vorgegebenen Frist lt. VVO (Geburtsbescheinigung) / außerhalb der vorgegebenen Frist (davon 2/3 fällig nach Eingang der Abfohlmeldung für Versand der Musterungsunterlagen und Transponder und 1/3 nach Druck der Papiere)	75,-- / 175,--
◆ Abstammungsergänzung im Equidenpass (wenn möglich)	300,--
◆ zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Nachkommen von Hengsten, die nicht am Zuchtprogramm des VZAP teilnehmen (pro Nachkomme)	
◆ Hengst aus DE	70,--
◆ Hengst aus dem Ausland	120,--
h) Equidenpaß (Geburtsbescheinigungen) für Nichtmitglieder	160,--

i) Besitzwechselbestätigung	
◆ für Mitglieder	15,--
◆ für Nichtmitglieder	25,--
j) Nachträgliche Ausstellung eines Equidenpasses für Pferde, die bereits eine Zucht-/Geburtsbescheinigung des VZAP besitzen (davon 2/3 fällig nach Eingang der Abfohlmeldung für Versand der Musterungsunterlagen und Transponder und 1/3 nach Druck der Papiere)	60,--
k) Zweitschriften	
◆ Equidenpass/Eigentumsurkunde für Mitglieder	150,-- / 60,--
◆ Equidenpass/Eigentumsurkunde für Nichtmitglieder	200,-- / 85,--
◆ Zweitschrift Deckscheine	10,--
l) Säumniszuschlag für nicht eingehaltene Termine	25,--
m) Abstammungsüberprüfung pro Pferd (Abrechnung über Verband)	30,--
n) Bearbeitungsgebühren	
◆ Erfassung der Abstammungsüberprüfungsergebnisse, wenn privat mit dem Labor abgerechnet wurde	10,--
◆ schriftliche Auskünfte, Bestätigungen, Pedigree-Recherchen, Verschlüsselungen etc.	45,--
◆ Gebühr für fehlende Unterlagen/Erinnerungsschreiben	5,--
◆ 30 % der Nenngebühr bei Vorlage eines Attestes (siehe Nenngebühren (Punkt p))	
o) Mahngebühren	6,--
p) Nenngebühren	
jeweils 50 % der Prüfungsgebühr oder lt. der jeweiligen Ausschreibung (werden bei Nicht-Antritt zur Prüfung/zur jew. Veranstaltung nicht erstattet. Bei Vorlage eines Attestes (Pferd) werden 30% der Nenngebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten, der restliche Betrag wird bei erneuter Anmeldung gegen Vorlage des Beleges auf das Nenngeld angerechnet)	Je nach Art der Prüfung und der Ausschreibung
q) Prüfungsgebühren (sind bis drei Tage vor Prüfungsbeginn - Zahlungseingang zu bezahlen, liegt die Prüfungsgebühr bis dahin nicht vor wird das Pferd von der Prüfung ausgeschlossen, das Nenngeld wird nicht erstattet)	
◆ HLP/VZAP-Feldprüfung	800,--
◆ Stutenleistungsprüfung nach ZVO (LPO)	60,--
r) Gebühr für Sondertermine (Musterung)	
◆ Fahrten bis 100 km (plus Kilometer-Geld)	75,--
◆ Fahrten über 100 km (plus Kilometer-Geld)	150,--
◆ Gebühr für Sondertermine zur Eintragung von Hengsten (plus Kilometer-Geld) pro Hengst	1.500,--
◆ Hofkörung (+ Reisekosten)	1.500,--
s) Antrag auf Widerspruch (bei Zuchtbucheintragungen und Körurteilen)	250,--

- Aufschläge bei Ratenzahlungen monatlich 6%; viertel- und halbjährlich 3%.
- Versandkosten werden gesondert berechnet.
- Auf alle zuvor aufgeführten Gebühren erhebt der Verband die gesetzliche Mehrwertsteuer.